

Anlage 1 Vereinsförderrichtlinie

Antrag

auf Vereinsförderung (Grund- und Unterhaltsförderung 2018 bis 2022) gemäß der geltenden Richtlinie zur Förderung von sport-, kulturtragenden und sonstigen Vereinen in der Ortsgemeinde Altrip

Allgemeine Angaben zum Verein

vollständiger Name des Vereins

Name und Anschrift der/des Vorsitzenden

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Sitz des Vereins/der Organisation:

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht

unter Nr.

unter Nr.

unser Verein/unsere Organisation verfügt über eine Vereinssatzung

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

ja nein

andere Statuten die das Vereinsleben regeln

ja nein

wir sind als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt

ja nein

ist ein nicht eingetragener Verein

ja nein

ist selbständiger Teil einer übergeordneten Dachorganisation

ja nein

ergänzende Angaben:

Angaben zur Grundförderung

wir hatten in den letzten 5 Jahren (2013 – 2017) durchschnittlich davon rund Erwachsene,

Mitglieder

Jugendliche unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.)

die Mehrzahl der Mitglieder ist wohnhaft in Altrip

ja nein

der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für eine

– Einzelmitgliedschaft Erwachsene

€

– Einzelmitgliedschaft Jugendliche

€

– Familienmitgliedschaft

€

– Passive Mitgliedschaft

€

ergänzende Angaben:

Angaben zur ergänzenden Unterhaltsförderung

unser Verein/unsere Organisation verfügt über eigene Sportstätten, Gebäude oder Anlagen, die ausschließlich dem Vereinszweck zur Verfügung stehen ja nein

wenn ja, bitte nachstehend kurz beschreiben:

Gebäude:

mit insgesamt m² Nutzfläche

mit insgesamt m² Nutzfläche

Außenflächen:

Rasenplätze (Sportplätze) mit insgesamt m² Nutzfläche

Hart-, Tennisplätze, Reitanlagen mit insgesamt m² Nutzfläche

sonstige Anlage/n mit insgesamt m² Nutzfläche

Angaben zur Vereinstätigkeit und den Vereinsschwerpunkten 2013 bis 2017

wir betreiben gezielt Jugendarbeit ja nein

wenn ja, bitte nachstehend kurz beschreiben:

wir beteiligen uns regelmäßig - unregelmäßig - bislang noch nicht am örtlichen Geschehen.

wir leisten mit unserer Vereinsarbeit einen wesentlichen - gelegentlichen - noch keinen Beitrag zum örtlichen Geschehen.

nachstehend beschreiben Sie bitte kurz Ihre Vereinsaktivitäten ggfls. Inaktivität zum besseren Verständnis:

Erklärungen des Antragstellers

Das **Merkblatt zum Antrag auf Vereinsförderung (Grundförderung 2018 bis 2022)** habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir ist bewusst, dass fehlerhafte Angaben ggfls. zur ganzen oder teilweisen Rückforderung der aufgrund dieses Antrags gewährten Zuwendungen führen können.

Die Richtigkeit der Angaben wird nach bestem Wissen und Gewissen bestätigt.

, den
(Ort, Datum)

(Unterschrift Vorsitzende/r oder Vertretungsberechtigte/r)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Merkblatt zum Antrag auf Vereinsförderung (Grundförderung 2018 bis 2022)

Sie beabsichtigen für Ihren Verein / Ihre Organisation einen Antrag auf eine regelmäßige Förderung durch die Ortsgemeinde Altrip zu stellen. Dieses Merkblatt soll dazu beitragen, Ihnen das Ausfüllen des Antrags zu erleichtern. Gleichzeitig werden Sie über wesentliche Kriterien informiert, an denen die Ortsgemeinde Altrip grundsätzlich die Art und Höhe der Förderung bemisst, die Ihnen für die Dauer von 5 Jahren gewährt werden soll.

Die Förderschwerpunkte liegen neben Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder und dem Unterhaltungsaufwand für die dem Vereinszweck gewidmeten Gebäude und Anlagen und den Angeboten des Vereins, insbesondere in Art und Umfang der Aktivitäten, mit denen sich der Antragsteller regelmäßig am dörflichen Geschehen beteiligt. Das Mitgliederpotential sowie der Vereinszweck werden hierbei adäquat berücksichtigt, ebenso die Art und Weise der Gesamtdarstellung des Antragstellers und seine Werbewirksamkeit für die Ortsgemeinde Altrip als lebens- und liebenswerte Wohngemeinde.

Zu den Erläuterungen im Einzelnen:

Allgemeine Angaben

Die allgemeinen Angaben dienen der Klarstellung, wer/welche Organisation Antragsteller ist. Hier sind neben Namen und Anschrift des verantwortlichen Vereinsvorstandes auch Angaben zur Vereinssatzung und zur Gemeinnützigkeit zu machen.

Wichtig ist auch eine Bankverbindung, damit ggfls. eine Zuwendung auch dem richtigen Empfänger zugeschrieben werden kann.

Sofern Sie einen nicht rechtsfähigen Verein vertreten, also nicht im Vereinsregister eingetragen sein sollten, fügen Sie dem Antrag bitte sonstige Statuten, Regeln etc. bei, aus denen sich die innere Organisation bzw. Verantwortung für die „Vereinsaktivitäten“ ergibt. Ihre Angaben können Sie in der Rubrik „ergänzende Angaben“ machen, ggfls. verwenden Sie ein Beiblatt oder fügen aussagekräftige Unterlagen dem Antrag als Anlage bei.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie die Eitragung im Vereinsregister sind keine Ausschlusskriterien für eine Zuwendung im Rahmen der Vereinsförderung.

Angaben zur Grundförderung

Die Angaben zur Grundförderung machen es erforderlich, dass Sie vereinsintern über belastbare Aufzeichnungen verfügen, die Auskunft über den Mitgliederstand jeweils zum 31.12. geben können. Hieraus ist für die Jahre 2013 bis 2017 der Durchschnittswert zu ermitteln und anzugeben. Unter den Begriff „Mitglied“ fallen sowohl Einzelpersonen, Jugendliche wie Erwachsene, als auch jedes einzelne Familienmitglied im Rahmen der Familienmitgliedschaft sowie bei passiven Mitgliedschaften, jedes passive Mitglied (Fördermitgliedschaft). Auf eine aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen kommt es nicht an, auch nicht, ob Ihr Verein beispielsweise für alle denkbaren Altersgruppen entsprechende Angebote vorhält.

Die Angaben über die jährlichen Mitgliedsbeiträge dienen der Beurteilung Ihrer Einnahmeabsichten. Mitgliedsbeiträge sind i.d.R. so gestaltet, dass es einerseits jedermann möglich ist Vereinsmitglied zu werden, ohne einkommenmäßig privilegiert zu sein, andererseits zu niedrige Beiträge nicht dazu führen sollen, dass diese durch den Zuwendungsgeber kompensiert werden. Sollte ein solcher Eindruck entstehen, wird dies mit dem Antragsteller erörtert.

Sofern Sie „ergänzende Angaben“ machen wollen, nutzen Sie die dafür vorgesehenen Zeilen, ggfls. verwenden Sie ein Beiblatt.

Angaben zur Unterhaltsförderung

Diese Rubrik ist den Vereinen vorbehalten, die über eigene Gebäude, Grundstücke und sonstige Anlagen verfügen, zu deren Unterhaltung sie verpflichtet sind und die für die Vereinsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob es sich um eine Immobilie im Rahmen eines Eigentum-, Erbpacht- oder sonstigen Miet- oder Pachtverhältnisses handelt. Maßgeblich sind die Unterhaltsverpflichtung, uneingeschränkte Verfügungsgewalt und der Vereinszweck. Sofern eine Immobilie ausschließlich dem wirtschaftlichen Vereinsbetrieb zuzurechnen ist, bleibt diese im Rahmen der Grundförderung unberücksichtigt.

Machen Sie bitte aussagekräftige Angaben zur Art der Immobiliennutzung sowie der Nutzfläche entsprechend dem vorgegebenen Muster. Sofern Sie „ergänzende Angaben“ machen wollen, nutzen Sie die dafür vorgesehenen Zeilen, ggfls. verwenden Sie ein Beiblatt. Unzutreffendes bitte streichen!

Angaben zur Vereinstätigkeit und den Vereinsschwerpunkten 2013 bis 2017

Der erste Teil der Rubrik befasst sich mit der Jugendarbeit Ihres Vereins. Sofern Jugendarbeit aktiv betrieben wird haben Sie die Möglichkeit dies durch Angaben etwa über die Anzahl vorhandener Jugendgruppen und Übungsleiter/Betreuer, besondere Aktivitäten des Vereins in puncto Jugendarbeit darzustellen.

Sofern die vorgegebenen Zeilen hierzu nicht ausreichend sein sollten, verwenden Sie ggfls. ein Beiblatt.

Der zweite Teil der Rubrik befasst sich mit der Einbettung Ihrer Vereinsaktivitäten, sowohl regelmäßige als auch außerordentliche Aktivitäten, in die örtliche Gemeinschaft. Hierzu ist Ihnen ein Auswahltext vorgegeben, der Ihre eigene Einschätzung der Intensität Ihrer Aktivitäten für die örtliche Gemeinschaft reflektieren soll. Darüber hinaus wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Ihr Engagement in den vergangenen 5 Jahren überzeugend darzustellen. Die Beantwortung dieser Frage soll es dem Zuwendungsgeber ermöglichen, die Aktivitäten der Vereine zu honorieren, die bereit sind, sich auch außerhalb der eigentlichen Vereinsarbeit innerhalb der örtlichen Gemeinschaft zu engagieren, beispielsweise durch die Mitwirkung an Veranstaltungen der Gemeinde Fischerfest, Kerwe, Dreck-weg-Tag etc. oder auch durch eigene Veranstaltungen wie Konzerte, Theater oder Sport-Events.

Wir empfehlen Ihnen die Aufzeichnung solcher Vereinsaktivitäten, sofern nicht bereits von Ihnen veranlasst, damit sie beim nächsten Antrag auf Grundförderung problemlos zur Verfügung stehen.

Zu Umfang und Dauer der Förderung

Die Förderung orientiert sich zum einen an den Maßstäben, die die Vereinsförderrichtlinie vermittelt, also feste Sockelbeträge oder variable Zuschüsse denen ein bestimmter Aufwand zugrunde liegt. Die in der Vereinsförderrichtlinie festgeschriebenen Fördersätze dienen hier als Orientierung.

Ein zusätzlicher Raum wird künftig die Beurteilung der Vereinsaktivitäten sein, auch über den eigentlichen Vereinszweck hinaus, insbesondere das Erscheinen der Vereine innerhalb der örtlichen Gemeinschaft.

Die Würdigung beider Förderelemente nimmt der Ortsgemeinderat im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens wahr. Hierbei besteht auf eine bestimmte Art oder Höhe der Grundförderung kein Rechtsanspruch.

Über die Höhe der Förderung wird dem Antragsteller ein förmlicher Bescheid erteilt.

Die Förderung wird für die Dauer von 5 Jahren ausgesprochen. Damit wird gewährleistet, dass sowohl Zuwendungsgeber als auch Zuwendungsempfänger über ausreichende Planungssicherheit verfügen. Darüber hinaus soll überflüssiger bürokratischer Aufwand, sowohl für die Vereine als auch die zuständigen Gremien und Verwaltungsstellen, abgebaut werden.

Im Fall dessen, dass ein Verein vorzeitig erlischt oder seine Aktivitäten ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt, hat der Bescheidempfänger die Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen unverzüglich zu benachrichtigen.

Die übrigen Regelungen der Vereinsförderrichtlinie bleiben unberührt.